



An den Grossen Rat

23.5128.02

ED/P235128

Basel, 21. Juni 2023

Regierungsratsbeschluss vom 20. Juni 2023

Schriftliche Anfrage Franz-Xaver Leonhardt betreffend Rauchmelder und Sicherheit in den Schulhäusern

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Franz-Xaver Leonhardt dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Am Montag, 30. Januar 2023, wurde abends die Berufsfeuerwehr wegen eines Brandes im Schulhaus Brunnmatt alarmiert. Von aufmerksamen TurnhallenbenutzerInnen war der Brand in der Mädchentoilette entdeckt worden, sie alarmierten die Feuerwehr, und der Brand wurde gelöscht. Das in der Toilette gelegte Feuer hat jedoch eine enorme Rauchentwicklung verursacht. Die WC-Lüftung hat die Verteilung des Rauches unterstützt, sodass das Gebäude vom Erdgeschoss bis in den fünften Stock stark verschmutzt wurde. Es entstanden grosse Schäden im ganzen Schulhaus. Unbekannte hatten zudem das Lehrerzimmer im fünften Obergeschoss verwüstet.

Zum Glück wurden keine Kinder verletzt, da das Feuer am Abend gelegt wurde. Offensichtlich gibt es keine Rauchmelder im Brunnmattschulhaus. Die Polizei geht von Brandstiftung aus. Das Gebäude scheint nicht besonders schwer zugänglich gewesen zu sein, denn die Eindringlinge konnten auch problemlos das Lehrkräftezimmer in einem Vandalenakt verwüsten. Es entstand grosser Sachschaden.

Dieses Ereignis reiht sich ein in den Kontext besorgniserregender Meldungen, die wir täglich über die Medien erhalten. So konnten wir in den Zeitungen lesen, dass besorgte Ärzte der Meinung sind, die Schweiz sei schlecht auf eine Katastrophe wie z.B. ein Erdbeben vorbereitet. Medien berichteten ebenfalls über heftige Kritik am Ablauf der Evakuation des Bundeshauses.

So stellen sich in diesem Zusammenhang einige Fragen:

- Was ist der Grund, dass es im Brunnmattschulhaus und offenbar auch in anderen Schulhäusern keine Rauchmelder gibt?
- Wie sind die Schulleitungen und Schulkinder für den Fall vorbereitet, dass ein Feuer mit starker Rauchentwicklung während des Schulbetriebs entdeckt wird?
- Wird die Durchführung der möglichen Evakuations-Übungen pro Schulhaus kontrolliert?
- Wie sind die Schulleitungen und Schulkinder auf ein Erdbeben vorbereitet?
- Wie kann sichergestellt werden, dass der Zutritt für Unberechtigte in die Schulhäuser ausserhalb der Unterrichtszeiten besser verhindert wird?

Franz-Xaver Leonhardt“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Zu den einzelnen Fragen

1. *Was ist der Grund, dass es im Brunnmattschulhaus und offenbar auch in anderen Schulhäusern keine Rauchmelder gibt?*

Gemäss den Brandschutzvorschriften der VKF (Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen) sind in Schulbauten keine Brandmeldeanlagen vorgeschrieben. Der Einbau einer Brandmeldeanlage ist somit freiwillig, wird aber im Kanton Basel-Stadt bereits heute, wo möglich, bei jeder Planung von Neu- und Umbauten vorgesehen. Aktuell wurde bei der Sanierung des Schulhauses Kleinhüningen bereits in der Planung die entsprechenden Brandschutzinstallationen vorgesehen. Sämtliche Schulbauten (Schulhäuser, Kindergärten, Tagesstrukturen) verfügen über genügend Handfeuerlöscher und Löschdecken. 20 Schulhäuser und einige zu den Schulhäusern gehörende Nebengebäude verfügen zum aktuellen Zeitpunkt noch über keine Rauchmelder.

Das Brunnmattschulhaus, das baulich über einen vertikalen Fluchtweg und über keine Nutzungseinheiten mit Brandabschnitten zum vertikalen Fluchtweg verfügt, ist nicht mit einer solchen Brandmeldeanlage ausgerüstet.

2. *Wie sind die Schulleitungen und Schulkinder für den Fall vorbereitet, dass ein Feuer mit starker Rauchentwicklung während des Schulbetriebs entdeckt wird?*

Die Fachstelle Sicherheit des Erziehungsdepartements führt in Schulhäusern Evakuationsübungen durch und trainiert alle am Standort befindliche Personengruppen. Nebst dem standortspezifischen Notfallkonzept stehen weitere Hilfsmittel wie Notfallplakate, Notrufnummern-Kleber, Fluchtweg- und Rettungspläne und Löschgeräte zur Verfügung. Die Notfallorganisation wird geschult und es wird sichergestellt, dass die Mitarbeitenden das Notfallkonzept sowie die Fluchtwege und den Standort des Sammelplatzes kennen.

3. *Wird die Durchführung der möglichen Evakuations-Übungen pro Schulhaus kontrolliert?*

Die Evakuationsübungen werden regelmässig durch die Fachstelle Sicherheit des Erziehungsdepartements kontrolliert und beurteilt. Zur Überprüfung der Notfallorganisation führt die Fachstelle Sicherheit des Erziehungsdepartements zusammen mit der Schulleitung alle zwei Jahre Evakuationsübungen durch. Diese werden durch die Fachstelle Sicherheit protokolliert, analysiert und mit einem Bericht dokumentiert.

4. *Wie sind die Schulleitungen und Schulkinder auf ein Erdbeben vorbereitet?*

Der Kanton Basel-Stadt (begleitet von der Fachstelle für Gefahrenprävention des Gesundheitsdepartements) hat in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Erdbebendienst der ETH Zürich Verhaltensregeln für den Erdbebenfall erarbeitet. Diese Wegleitungen, begleitet von Postern, wurden allen Basler Schulen verteilt. Die entsprechenden Verhaltensregeln werden im Unterricht thematisiert.

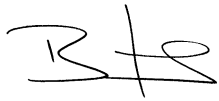
Im Folgenden der Link auf die Webseite des GD "Verhalten bei Erdbeben":

<https://www.kantonslabor.bs.ch/umwelt/erdbebenvorsorge/verhalten-bei-erdbeben.html>

5. *Wie kann sichergestellt werden, dass der Zutritt für Unberechtigte in die Schulhäuser ausserhalb der Unterrichtszeiten besser verhindert wird?*

Das zuständige Erziehungsdepartement kann eine Zutrittsberechtigung für ausserschulische Nutzung der Schul- und Sportanlagen erteilen. Dabei wird nur der Zutritt zu den der Öffentlichkeit zur Verfügung stehenden Schul- und Sportanlagen (Aula, Turnhallen, Sportplätze etc.) gewährt. Andere Gebäudeteile sind von der Nutzung durch Dritte ausgeschlossen. Externe Nutzer/Mieter der Schul- und Sportanlagen sind eigenständig für die Sicherstellung und Kontrolle des Zutritts verantwortlich. Diese werden von den Verantwortlichen des Erziehungsdepartementes über die korrekte Nutzung instruiert.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin